



VEREINS-ORGAN DER WENGIA SOLOTHURN

Redaktion:

W. Vogt, Chef-Red. — *H. Siegrist*, Sub-Red. I. — *J. Frei*, Sub-Red. II.
Dr. Wilh. Schlappner, Vertreter der „Alt-Wengia“

Abonnementspreis: Fr. 1.50 per Semester.
Für die Mitglieder der „Alt-Wengia“ gratis.

Erscheint jeden Monat.

Kann das Rektorat einen Schüler wegen schlechten Fleissnoten aus einer Verbindung ausschliessen?

Der Regierungsrat hat auf Antrag des Erziehungsdepartementes am 9. November 1909 einen Entscheid gefällt, der für das fernere Gedeihen der Wengia von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist und deshalb einen Platz im „Wengianer“ beanspruchen darf. — Am Ende des Sommersemesters 1909 verfügte die Rektorskommission, dass in Zukunft auch die Fleissnoten in den einzelnen Fächern für die Zugehörigkeit der Schüler zu einer Verbindung massgebend sein sollen und zwar in dem Sinne, dass Schüler, die in zwei Fächern die zweite Fleissnote erhalten haben, auf einen Monat, und solche, die in ihren Zensuren drei zweite Fleissnoten aufweisen, auf zwei Monate aus dem Verein, dessen Mitglieder sie sind, austreten müssen. Von dieser Massregel wurden im ganzen 9 Schüler betroffen, 3 Wengianer, 3 Dornacher, 2 Amiciter und 1 Arioner. (Für Leser, denen der Zeiten Lauf nicht mehr Erinnerung ist, sei bemerkt, dass neben der

„Wengia“ in Solothurn eine „Dornachia“ alias „Ruppigonia“, eine „Amicitia“ und eine „Arion“ besteht.) Gegen diese Verfügung reichten unser Präsidium der Alt-Wengia, Herr Dr. Langner und der Quästor, Herr H. Gschwind, in Verbindung mit dem Präsidium und dem Quästor der Alt-Ruppigonia am 29. September 1909 beim Erziehungsdepartement eine Beschwerde ein. Sie betonten darin, dass durchaus nicht das Vereinswesen über die Leistungen und Anforderungen der Schule gestellt werden solle und bestritten der Rektoratskommission das Recht nicht, bei schweren Pflichtverletzungen der Schüler, *von Fall zu Fall*, auf zeitweiligen oder dauernden Ausschluss aus einem Verein zu erkennen. Allein sie erachteten es als ihre Pflicht, das Erziehungsdepartement darauf aufmerksam zu machen, dass der Rektoratskommission die Kompetenz zu einer *gesetzlichen Regelung* einer solchen Frage fehle. Nach den Bestimmungen des an der Kantonsschule geltenden Vereinsregulativs müssen nämlich diejenigen Schüler aus einem Verein austreten, welche infolge ihres schlechten Fortganges nicht befördert werden oder durch ihr sittliches Verhalten zu Klagen Anlass geben. Von einer Berücksichtigung der Fleissnoten ist nicht die Rede. Aber auch *materiell* müsste eine solche Neuerung abgelehnt werden, da sie eine schwere Schädigung des Vereinslebens herauführen könnte.

Die Rektoratskommission, zur Antwort eingeladen, hielt in einer Sitzung vom 7. Oktober an ihrem Beschlusse fest und begründete ihn einlässlich in einem Schreiben vom 21. Oktober. In formeller Beziehung stützte sie sich auf die Art. 3, 6 und 8 des Vereinsregulativs und folgerte daraus, dass unter dem „Allgemeinen Betragen“ der Schüler doch gewiss auch der Fleiss zu verstehen sei und nicht bloss der Fortschritt. Eintritt in einen Verein und Verbleiben in demselben seien an bestimmte Bedingungen und an die Erlaubnis der Rektoratskommission gebunden. Wenn diese nach dem Art. 3 der Verordnung einem Schüler wegen Unfleiss den Eintritt verbieten kann, so hat sie doch gewiss auch die Berechtigung, im Verlauf des Schuljahres den Schüler herauszuhängen, wenn er ein Faulenzer geworden ist. Art. 8 sagt ja ausdrücklich: „Schüler, welche nicht definitiv promoviert werden oder

deren Betragen zu Klagen Anlass gibt, können von der Rektoratskommission verhalten werden, auf bestimmte Zeit oder für immer aus dem Verein auszutreten.“ Aber nicht nur formell, sondern auch materiell hielt die Rektoratskommission dafür, dass das Recht auf ihrer Seite sei. Schon oft hat die Lehrerschaft der Kantonsschule es ausgesprochen, dass mit Mütze und Band auch die Schaffensfreudigkeit und die Schaffenskraft der Schüler schwinden. Bei gefestigten Charakteren mag die Zugehörigkeit zu einem Verein von gutem sein, sonst aber überwiegen die Schäden bei weitem die Vorteile. Meist verlangen die Eltern überdies selbst, dass das Rektorat ihren Söhnen die Erlaubnis der Zugehörigkeit wieder entziehe, sobald der Fleiss nachlasse.

Auf dieses Pro und Contra gab dann das Erziehungsdepartement (resp. die Regierung) am 9. November folgenden Entscheid:

„Die Beschwerde wirft zwei Fragen auf: die Frage, ob die Rektoratskommission *formell* kompetent war zum Erlass der genannten Verfügung und die Frage nach der *materiellen* Begründetheit derselben. Beide sind zu beantworten.

1. Massgebend ist nicht die Bestimmung des § 6 des Regulativs über das Vereinswesen an der Solothurnischen Kantonsschule vom 23. April 1907. Sie legt der Rektoratskommission die Pflicht auf, überall da einzuschreiten, wo es im Interesse der Schule, der Schüler und der Disziplin geboten ist. Diese allgemeine Bestimmung ist nicht anwendbar, wo eine *spezielle* Reglementsverordnung vorhanden ist, welche den Fall beherrscht. — Der § 8 des Reglementes enthält nun aber eine solche Spezialverordnung. Er will in erschöpfender Weise feststellen, in welchen Fällen die Rektoratskommission einen Schüler veranlassen kann, aus einem Vereine auszutreten. Er gibt der Rektoratskommission das Recht, Vereinsmitglieder zum Austritt zu verhalten: *a)* welche nicht definitiv promoviert werden; *b)* deren *Betragen* zu Klagen Anlass gibt. — Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Wortlaut dieser Bestimmung der Rektoratskommission das Recht *nicht* gibt, gestützt auf *schlechte Fleissnoten* einen Schüler aus dem Vereine auszuschliessen. Es

muss aber zugegeben werden, dass die Fassung des § 8 eine *mangelhafte* ist. Sie ist zu eng. Das ergibt sich aus einer *Vergleichung* des § 8 mit § 3. § 3 bestimmt, dass jeder Schüler, der einem Verein beitreten will, die Erlaubnis der Rektoratskommission einzuholen hat. Diese muss ihm erteilt werden, wenn der Petent in *Betragen* und *Schulleistungen* zu keinen Klagen Anlass gibt. Unter den Begriff der Schulleistungen fallen Fortschritt und *Fleiss*. Die Rektoratskommission kann also einem Schüler wegen Unfleiss den Beitritt zu einem Vereine verbieten. Soll sie ihm unter den gleichen Voraussetzungen nicht auch verbieten können, dem Vereine weiterhin anzugehören? Es ist kein Grund ersichtlich, der dafür sprechen würde, für die beiden Fälle ungleiches Recht gelten zu lassen. Wenn die Rektoratskommission wegen Unfleiss den Eintritt in den Verein verwehren kann, so soll sie auch wegen Unfleiss zum Austritt nötigen können, zumal dann, wenn der Unfleiss seinen Grund in der Vereinszugehörigkeit hat. Eine *frei*ere, nicht an den Wortlaut sich anklammernde Interpretation des § 8 führt dazu, die Kompetenz der Rektoratskommission zum Erlass der fraglichen Bestimmung zu *bejahen*.

2. Die Rektoratskommission ist mithin berechtigt, bei der Beantwortung der Frage, ob ein Schüler aus einem Verein auszutreten habe, auf dessen Unfleiss, also auch auf dessen ungenügende Fleissnoten, abzustellen. Wie sie dies tut, muss ihrem Ermessen anheimgestellt sein. Immerhin nimmt der Regierungsrat an, dass die Rektoratskommission das von ihr aufgestellte Schema in *freier Weise auslegen und anwenden wird*. Sie wird die Fleissnoten im Sinne des von ihr gefassten Beschlusses *zur Grundlage und zum Ausgangspunkte* ihrer Erörterungen über die Ausschliessungsfälle machen. Sie wird sie aber nicht als einziges und ausschliessliches Kriterium gelten lassen. Sie wird in jedem einzelnen Falle alle in Betracht kommenden Umstände würdigen und so den richtigen und gerechten Entscheid suchen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Rektoratskommission in der Freiheit ihres Entscheides sich habe in so weitgehender Weise einschränken wollen und dass sie Willens war, tatsächlich im einzelnen Falle den Entscheid in die Hand

der die Fleissnoten erteilenden Professoren zu legen, wie aus dem Wortlaut des Beschlusses vielleicht gefolgert werden könnte. Wie bei der vom Regierungsrat erlassenen Reglementsbestimmung muss auch hier gesagt werden, dass der Wortlaut der Vorschrift sich offensichtlich nicht völlig deckt mit dessen Inhalt. — Demnach wird *beschlossen*: Der Rekurs wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen.“

Eine halbe Niederlage und ein halber Sieg! Art. 8 ist zu eng. Er gibt der Rektoratskommission das Recht nicht, einen Schüler wegen schlechten Fleissnoten an die Luft zu setzen. Allein Art. 3 verbietet einem faulen Schüler den Eintritt — warum soll er ihm nicht auch das Verweilen untersagen? Freilich wird die Rektoratskommission ihren Beschluss in freier Weise auslegen und anwenden und die Fleissnoten nicht als einziges Kriterium für die Ausschliessung gelten lassen. — Mit diesem Teilerfolg dürfen wir uns zufrieden geben. Bei aller Anerkennung des Rechtes der Schule zeigt er doch eine freie Auffassung des Vereinswesens. An den Wengianern liegt es nun, durch ihre Tüchtigkeit in der Schule — die noch lange keine Duckmäuserei zu sein braucht und sich mit einem frischen, fröhlichen Kommersieren allezeit leicht verträgt — jede weitere Anwendung der besprochenen Artikel unnötig zu machen. Quod fiat!

Bloch.



Unsere Devisen.

Vortrag gehalten in der Wengia von *Kurt Meyer* v/o Tasso X.

(Fortsetzung.)

So gibt es die mannigfaltigsten Gebiete, wo wir zeigen können, dass *Patria* unsere erste Devise ist, die verschiedensten Felder ernster Arbeit. Wenn wir uns in erstem Streben aber in dieser Weise dem tätigen Patriotismus widmen, dann dürfen wir auch in heiteren fröhlichen Stunden der Heimat gedenken. Dann sollen unsere Lieder erschallen zum Preise der Freiheit und des Fort-

schritts. Hier fehlen wir noch vor allem. Der vaterländische Gesang scheint uns fremd zu sein. Kaum kennen wir die Lieder. Und doch klingt so begeistert der Schweizerpsalm oder die Nationalhymne! Auch in Gedichten wollen wir das Heimatland feiern und mit begeisterter Feder das Lob der Schweiz schreiben, wir wollen unsere Berge, unsere Wälder, die tiefblauen Seen, die Wasserfälle, die ewigen Firnen und die donnernden Gletscher besingen, wir wollen unsere Helden preisen und die Schlachten, die uns die Freiheit brachten. Wir wollen die ruhmreichen Daten unserer Geschichte in Festen feiern, wie in den ersten Tagen der Wengia, da wir von einem Wengianerkommers, von einer Sempacherfeier, von Dornacherfesten hören. Nun haben sich freilich die Zeiten geändert und grosse Feste, Comerse zu feiern, wird ein böses Ding. Aber wir wollen wenigstens der Tage gedenken als Patrioten und auf sie unsere Becher erheben.

Wenn wir so dem realen und idealen Patriotismus huldigen, dann werden wir sicher einmal würdige Söhne des Vaterlandes sein und das Wohl der Schweiz nicht nur erhalten, sondern auch vermehren.

Doch bedenkt, dass wir nur in Einigkeit und Freundschaft dem Vaterlande dienen können! Vergesset nicht, dass Zwietracht tötet, dass unser Land dann am unglücklichsten war, wenn Streit und Hader im Innern herrschte! Wer wird uns glauben, dass wir treu der Heimat gedenken, wahr für sie fühlen, wenn wir für unsere Couleurbrüder, unsere engste Heimat, nicht treue und wahre Gesinnung hegen? Freundschaft tut not! Amicitia, sei gegrüsst, du hellster Stern, du herrlichste Devise!

Sie hat uns ja hieher geführt! Ihr zu dienen, sind wir gekommen, um Freundschaftsbande zu knüpfen, haben wir das grün-rot-grüne Band um unsere Brust geschlungen, das uns alle zusammenhalten soll in guten und trüben Stunden. Und alle soll es gleich verbinden. Alle sollen einander als Freunde und Couleurbrüder achten und helfen. Einer für alle, alle für einen, heisse es auch hier! Wohl sagt man, es können sich nicht alle gleich nahe stehen, schon wegen den Fähigkeiten und Charakter-

anlagen jedes einzelnen. Es mag auch wahr sein, dass der eine sich zu einem zweiten mehr hingezogen fühlt, als zu einem dritten, dass er einen mehr schätzt als einen andern, seinem Mitwengianer in der Klasse lieber hilft und zur Seite steht, als einem Couleurbruder aus einer andern Klasse. Es gibt ja nichts schöneres, als einen treuen Busenfreund gefunden zu haben, als einem Leibburschen Freude und Leid anvertrauen zu dürfen! Solche intime Freundschaftsbünde sind auch sehr natürlich und in der Ordnung, schliessen aber keineswegs aus, dass man andere missachten soll, dass man einem andern nicht zur Seite stehen soll, wenn er schwach ist, und dass man die andern nicht als Freunde achtet.

Wir können uns alle Kameraden, Freunde sogar sein, wir müssen es trotz individuellen Anlagen und Fähigkeiten. Wir wollen uns gegenseitig achten, beraten, beistehen. Es müssen nur alle den guten Willen zeigen, ihre persönlichen Interessen dem Wohle der Gesamtheit opfern können. Die blosse Ueberlegung muss auch beweisen, dass es nicht anders geht. Blickt auf das grüne Banner! Bedenkt wie schwer das Vereinsleben oft unter der Uneinigkeit gelitten hat! Malt euch im Geiste aus, wie herrlich es erblühen muss, wenn treue Freundschaft unter allen herrscht!

Wir müssen Frieden haben, wir müssen die Zwistigkeiten im Innern meiden. Lieber trete man zurück, wenn man sich mit der Mehrzahl im Widerspruche sieht, lieber verzichte man im voraus darauf, die grüne Mütze zu tragen, wenn man glaubt, man könne nicht Freundschaft halten, denn wegen der grünen Mütze selber braucht keiner zu kommen. Die Farben sind nur ein äusseres Zeichen. Der Geist soll uns zusammenhalten, der in den Devisen liegt, er soll uns in die Wengia geführt haben. Aber leider treten viele nur ein, um mit der Couleur prangen zu können, nicht wegen den Farbenbrüdern, nicht vom Geiste beseelt, der in der Wengia herrschen soll. Dann treten gleich Streitigkeiten auf. Man versteht sich nicht und will sich nicht verstehen. Die Köpfe werden hart und härter. Keiner gibt nach. Die Einsicht fehlt, und zuletzt wird mit Ach und Krach der Sünder ausgestossen. Dass solche Fälle immer viel

Unheil im Innern mit sich bringen und gegen aussen einen schlechten Eindruck machen, ist klar. Man beschäftigt sich in der Sitzung nur noch damit. Scientia wird nicht mehr gepflegt, die Vereinsgeschäfte werden vernachlässigt. Die Kneipen werden ungemütlich. Das ganze Vereinsleben liegt darnieder. Gegen aussen zeigt sich die Uneinigkeit auch. Couleurbrüder gehen aneinander vorbei, ohne sich zu grüssen. Man schimpft aufeinander und die schwersten Worte fallen. Dann sagen die rechten Schwänze, wir wollen nicht in eine Verbindung, wo nur Streit und Aerger herrscht und die Obrigkeit, die Professoren erklären: „Fort mit diesem Verein! Er leistet nichts und tut nichts als zanken und streiten. Er hat seine Existenzberechtigung verloren.“ Die Sympathien der Philister, die uns doch oft sehr wertvoll sein können, gehen uns verloren. Die Philister sagen: „Wir schicken unsere Söhne nicht in einen solchen Verein!“ Und wir, was sagen wir? Wir müssen doch allen diesen Meinungen Recht geben. Wir müssen doch diese schlimmen Folgen der Uneinigkeit anerkennen und gestehen, dass wir falsch, schlecht gehandelt haben.

Wollen wir darum nicht beizeiten recht tun? Wollen wir nicht schon jetzt einig und stark sein? Wollen wir nicht jetzt schon zeigen, dass unsere Existenz ihre volle Berechtigung hat, nicht erst, wenn es zu spät sein sollte?

Wir wollen es, wir müssen und können es! Jeder soll sich dessen bestreben mit dem besten Willen, und das Wohl des Vereins im Auge halten. Wenn einer sieht, dass seine vielleicht bessere Meinung nicht durchdringt, trotzdem er mit allen guten Mitteln dafür eingetreten ist, dann gebe er klug nach und bedenke: „Wenn die Mehrheit ihre Meinung für die bessere hält, so ist sie dem Wohle des Vereins nützlicher als seine möglicherweise noch bessere Meinung, die mit Ach und Krach zum Beschluss erhoben, Aerger und Streit erregen würde!“ Auch durch kluges Nachgeben kann man dem Verein nützen. Man sei immer besonnen und überstürze nichts. Nie lasst euch von der Macht eines Augenblickes hinreissen, wenn ein bitteres Wort gesprochen wurde. Glaubst nicht, euch sofort rächen zu müssen, fühlt euch nicht gleich in eurer Ehre verletzt, wenn ein anderer

sich vergisst! Schlaft einmal darüber und am morgigen Tage sprecht wieder miteinander. Glaubt einer Recht zu haben, dann sage er es in der mildesten Form dem andern und tue den ersten Schritt zur Versöhnung. Weiss einer, dass er nicht freundschaftlich gehandelt hat, dann gehe er zum beleidigten Freunde und bitte um Verzeihung. Er wird ein unbedacht gesprochenes Wort sicher vergessen. „Vergebt und vergesst!“ das ist freundschaftlich, besser aber noch bestrebt euch, nie einander beleidigende Worte an den Kopf zu werfen! Es ist gar nicht so schwer! Denkt nur immer, dass der andere auch ein Wengianer ist, ein Couleurbruder, der mit euch unter dem gleichen Banner steht, auf dem „Freundschaft“ in goldenen Lettern prangt! Behandelt euch wie Brüder, voll Respekt, Liebe und Nachsicht, voll Vertrauen und vom Wunsche beseelt, dem Freunde nach Kräften zu helfen. Ich meine nicht, ihr sollet einander Fehler des Charakters, Mängel der Erziehung einfach nachsehen und sie stillschweigend übergehen. Aber Nachsicht üben sollt ihr, wo sie am Platze ist, wenn ihr beleidigt werdet, wenn sich einer in der Hitze hinreissen lässt und allzusehr seinem Temperamente nachgibt. Wirkliche Fehler in den Charakteranlagen eurer Freunde sollt ihr mit allen guten Mitteln zu verbessern suchen, doch nie streng und radikal, nein milde, allmählich! Machet einander auf eure Schwächen aufmerksam! Folgt selber dem Rate der Freunde, wenn sie euch Fehler zeigen. Tut auch das eurige dazu, um besser, vollkommener zu werden. Jeder Mensch hat ja Schwächen, Fehler, Mängel! Wo sollte sich ein vollkommenes, unfehlbares Menschlein finden, ein so winziges Wesen im grossen Weltall? Darum gestehet frank und frei eure Fehler ein. Keiner braucht sich zu schämen. Dazu sind wir ja gekommen, um besser, vollkommener zu werden, um uns einen Charakter zu bilden, der uns zu einem wirklichen Menschen macht. Darum bessert einander, wo etwas zu verbessern ist, hebt die Mängel, deckt die Blössen so gut als ihr nur könnt!

(Fortsetzung folgt.)



Festgedicht

zum 25. Stiftungsfest der „Wengia“.

In alle Gauen ist gedrungen
Ein Ruf von grüner Jugendzeit,
In allen Herzen ist erklungen,
Die sich der Wengia geweiht.
So soll es heute wieder schallen
In diesen festgeschmückten Hallen.

Nun stimmt an die schönsten Lieder!
Nun hebt das Glas mit frohem Glück!
Nun hall es hin und schall es wieder
Von alter Zeit und Jugendglück,
Da ihr noch selbst in Frühlingstagen
Die grünen Farben stolz getragen!

Da ihr noch selbst mit frohem Schritte
Hereiltet zu der Freunde Schar,
Wo ihr in ihrer trauten Mitte
Verlebt ein gold'nes Jugendjahr,
Da ihr gezecht, geschwärmt, gesungen
Als jugendfrische grüne Jungen.

Heut sei gepriesen jene Stunde,
Da Wengia geboren ward,
Da sich zu einem heiligen Bunde
Fünfzehn Gesellen frisch geschart,
Die ew'ge Freundestreue schwuren
Und kühn das Jugendglück erkoren.

Die stets der Wissenschaft gewogen,
Die hoch erglüht fürs Vaterland.

Und treue Freundschaft auch gepflogen
Umschlossen durch ein einig Band.
Die sich in wonnevollen Stunden
Im Wengianerkreis gefunden.

Schnell ist die gold'ne Zeit verstrichen,
Hinaus ins Leben zogen sie.
Die grüne Farbe ist verblichen,
Es kam ein Tag mit Sorg' und Müh'.
Nie kehrten wieder solche Stunden,
Wie in der Wengia sie gefunden.

Noch ist der Geist, der alte, wahre
Geblieben in dem Strom der Zeit,
Noch leben auf die Jugendjahre
Von Wengianerherrlichkeit.
Und in des Tages Sorg' und Mühen
Tat frisch ein junges Reis erblühen.

Drum lasst es hin und wieder schallen:
Heil Dir, Du grün-rot-grün Panier!
Heil Wengianer, heil euch allen!
Heil hehre Mutter Wengia Dir!
Heut' feiern wir die schönsten Stunden
Die je die Wengia gefunden.

Mög' nie der alte Geist vergehen,
Nein, immer neu und frisch erblüh'n!
Mög' immerfort in Blüte stehen
Wie heut' und einstmals grün-rot-grün.
Dass weit're fünfundzwanzig Jahre
Ein gütig Schicksal uns bewahre!

Kurt Meyer, v/o Tasse



Literarisches.

In einfachem grünem Gewändlein tritt uns das jüngste Kind der Reinhart'schen Muse entgegen. „*d'Erbschaft us Amerika*“, „es Stückli ab em Land“, nennt es unser a. H. Sachs. Wie alle Reinhart'schen Schriften, so atmet auch diese einen zarten Hauch heimatlichen Wesens aus. Dem Verfasser, der ein ungemein scharfsinniger Beobachter ländlichen Lebens ist, ist auch eine grosse Sprachkraft eigen. Er besitzt in hohem Masse die Fähigkeit, den schlagenden Ausdruck zu finden. Das schalkhafte Lustspielchen, aus dem der gesundeste Humor in reicher Fülle hervorsprudelt, hat am Festkommers anlässlich der 25. Gründungsfeier unter der tüchtigen Regie von Herrn Prof. W. von Arx seine Uraufführung erlebt. Bei aller Einfachheit und schlichter Natürlichkeit des kleinen Dialektstückes war die Bühnenwirkung eine grosse. Wohl bei allen, denen es nicht vergönnt war, am Jubelfeste der Wengia teilzunehmen, wird das schmucke Heftchen, das im Verlag Sauerländer in Aarau zum Preise von Fr. 1. 20 erschienen ist, herzliche Aufnahme finden. Aber auch die Glücklicheren werden es sich gerne als Andenken verschaffen wollen, um bei der Lektüre noch einmal die fröhlichen Szenen vor ihrem geistigen Auge auftauchen zu sehen. Wer erinnert sich nicht mit Freuden des herzigen „Mareili“ und seines flotten „Herr Dokter“, wer hat nicht gelacht, wenn der „Bärewirt“ die alten und witzigen Sprüchlein der Grossmutter mit erhobener Stimme verkündete und wer hatte nicht seine helle Freude an der ausgezeichnet getroffenen Figur des „läng Brachmonet“! „*d'Erbschaft us Amerika*“ ist wohl das beste, das unser a. H. Sachs uns auf dramatischem Gebiete geschenkt hat. Sagen wir ihm daher noch einmal Dank, dass er damit so sehr zum Gelingen des Festkommers beigetragen hat.

Arth. Stampfli, a. H.

Vereins-Chronik.

Sitzung vom 11. Dezember 1909. Anwesend: I. A. I. A. Fischer und Kurt. Abwesend: Erni (entsch.). — Vortrag von Vogt: Die Prostitution, ihr Wesen und dieselbe im Leben der Völker. Er spricht über die Prostitution des Altertums in Griechenland und Italien, und entwickelt ihre Geschichte bis zur Neuzeit. Die Prostitution

ist ein soziales Leiden, das nicht aus der Welt geschaffen werden kann. Opponent ist Dürig; Ergänzungen machen: I. A. Fischer, Beutler und Meyer.

Varia: Eine Einladung zum Weihnachtscommers der Amicitia Burgdorf wird abgelehnt.

Sitzung vom 18. Dezember. Anwesend: a. H. a. H. Dr. Bloch, Rudolf, Haefelin und I. A. Kurt.

Varia: Es wird beschlossen, Freitag den 24. Dezember einen Frühschoppen im Chic abzuhalten. A. H. Dr. Bloch erteilt uns Bericht über das Ergebnis der Petition an das Erziehungsdepartement, betreffs Suspension einiger Mitglieder aus den verschiedenen Vereinen. Der Entscheid gibt grundsätzlich den Beschwerden Recht, konnte aber den Beschluss der Rektorats-Kommission nicht aufheben. Ueber die politische Wochenschau referiert Frey. Er spricht über England, den Kampf zwischen Ober- und Unterhaus; Oesterreichs Verhalten gegen Serbien, den Tod Leopolds II. und geht zur Schweiz über und spricht über die Petition Manzoni an den Bundesrat. Ergänzungen machen a. H. Dr. Bloch und Meyer.

Extra-Sitzung vom 20. Dezember, abends 5 Uhr 30. Abwesend: Meyer (entsch.). Die Extra-Sitzung wurde einberufen betreffs des Geschenkes an die Fräulein Sandoz und Kohler. Den Vorsitz führt, da das Präsidium abwesend ist, Lätt X X. Er stellt den Antrag, den beiden Fräulein ein Armband zu schenken und findet volles Einverständnis.

Sitzung vom 8. Januar 1910. Anwesend: A. H. a. H. Wyss H., Haefelin, Rudolf und Strüby, I. A. I. A. Füg, Fischer und Kurt. Das Präsidium hält zur Begrüssung im neuen Jahre eine Ansprache an die Verbindung. — Vortrag von Dürig über Alexander v. Humboldt. Er spricht über seine Biographie, seine Studien und seine Tropenreise, die ihn zum Naturhistoriker machte. Opponent ist Gasser, Ergänzungen machen Vogt, Meyer, und a. H. Haefelin.

Extra-Sitzung vom 13. Januar. Sie wurde einberufen betreffs Demission des F.-M. und des F.-M.-Stellvertreter. Das Demissionsgesuch von Bannwart F.-M. wird angenommen. Der B.-C. ist auf das Demissionsgesuch von Dürig F.-M.-Stellvertreter nicht eingegangen, und es muss ein neuer F.-M. gewählt werden. Es wird Dürig v/o Muck F.-M.

Der Aktuar:

Hans Grütter v/o Mimi X X X.

Angenehme Mitteilungen.

A. H. Dr. W. Kaiser v/o Höck, Regierungsrat, ist vom Bundesrat zum Chef der eidgen. Abteilung für Gesetzgebung und Rechtspflege ernannt worden. Die herzlichsten Glückwünsche zu dem neuen, ehrenvollen Amte!

* *
 *

A. H. Dr. Oswald v/o Rempel, Redakteur, ist vom Luzernervolk zum Regierungsrat gewählt worden. Wir wünschen viel Glück und Freude dem neuen Staatsmanne!

* *
 *

A. H. J. Seiler v/o Gugger, Kaufmann, ist zum Kreis-kommandant-Stellvertreter gewählt worden. Wir gratulieren zu dem neuen Amte!

* *
 *

Bei unserem a. H. Jean Pfister v/o Beck ist als Neujahrgeschenk ein herziges Töchterchen eingetroffen. Prosit!

* *
 *

Die a. H. H. E. Meyer v/o Mark, B. Lehmann v/o Tiz, K. Büttler v/o Box, A. Strüby v/o Fex, R. Jeanneret v/o Zahn, P. Eberhard v/o Tapir, sind zu Lieutnants der Infanterie ernannt worden. Viel Glück den neuen Offizieren!

* *
 *

Von einem ungenannt sein wollenden lieben a. H. wurde in der Sylvesternacht zu Gunsten der Fuchsbande Fr. 9. — geschenkt. Dem lieben Spender unsern besten Dank.

Die Fuchsbande.

Bei unserm lb. Hörnli alias Edmund Wyss hat sich mit einer Jubelouverture ans Licht der Welt ein reizendes Spebeselein eingestellt. Hörnli verfolgt mit Entzücken die bis jetzt nie gehörten Melodien und Rythmen und komponiert nur noch Kinderlieder und Wiegengesänge. Eiapoepia! β.

Musikdirektor Wyss v/o Hörnli, hat sein Töchterchen mit 50 Litern bei uns angemeldet und wir haben sie sofort als Taufwasser verwendet! Besten Dank, auf Wiedersehn!



Abendschoppen der Alt-Wengianer Solothurns.

An der letzten Sitzung des Organisationskomitees der 25. Stiftungsfeier wurde die begrüßenswerte Anregung gemacht, es möchten die a. H. a. H. der Wengia dann und wann zu einem gemütlichen Abendschoppen zusammenkommen, um unter sich und mit den Aktiven Freundschaft und Geselligkeit zu pflegen. Die Anregung bedarf keiner weitem Empfehlung; schon oft ist der Wunsch nach einem Stammtisch geäußert worden, an dem sich, wie dies vor Jahren der Fall war, auch jetzt wieder die Alt-Wengianer zur gewohnten Stunde treffen. Die erste Zusammenkunft findet Samstag, den 5. Febr. abends 8 Uhr im „Chic“ statt. Möge sie zahlreich besucht werden!

Bloch X.



Adressänderungen.

Alois X. Fischlin, Kaufmann, 9 Canonbury-Place London N.
 Charles Näf, P. O. Box 262, Yokohama, Japan.
 K. Leibundgut, med. vet., Falkenplatz 22, Bern.
 Ch. Maumary, Via Alessandro-Manzoni 42, Milano.



Briefkasten.

An Pfau: Wärest Du nicht einverstanden, uns auch etwa eine Fastnachtsfreude zu bereiten, indem Du die für Dich reservierten Seiten mit einem Artikel erfreust!

An Hax: Wo bleibt Dein versprochener Redaktionsnachlass? Du bist ja klug und weise und kennest die Geschichte!

ALT-WENGIÄ LAUSANNENSIS

Die Lausanner Alt-Wengianer werden hiermit ersucht, sich jeweilen Donnerstags Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der **Brasserie Gugel** zum Äbendschoppen einzufinden.

Alle Mann auf Deck!

Das Initiativkomitee.

ALT-WENGIÄ BERNENSIS.

Motto: On revient toujours
A ses premiers amours.

Den Wengianern in Bern diene zur Kunde, dass die Freitags-Äbendschoppen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr jeweilen wieder im **Café de la Poste** stattfinden.

Wir sagen wie die Lausanner Kommilitonen
Alle Mann auf Deck!

Als Manuskript gedruckt.

Druck der ZEPFEL'schen Buchdruckerei, in Solothurn.